Wertheim-Immoblien

Allgemeine Nutzungsbedingungen
für die Benutzung des Pool u. Beachgarten
im Mühlenweg 24 – 97877 Wertheim

Saisonbescheinigung ist Gültig für

Familien oder Alleinerziehende bzw. unverheiratete Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, mit einem oder mehr Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sowie Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

I. Allgemeines

Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist insbesondere folgendes zu beachten:

II. Bad- u. Gartenbenutzung

1. Die Garten und Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln.
   Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Gast für den Schaden.

2. Die Benutzung des Wasserbeckens darf nur nach gründlicher Körperreinigung und vorheriges Duschen erfolgen. Der Pool darf nur über das Durchschreitebecken betreten werden. Es wird dringend empfohlen, vor der Benutzung der Dusche und des Beckens die Toiletten aufzusuchen. Jede Verunreinigung des Badewassers muss vermieden werden. Ebenso ist nach dem Badeaufenthalt unverzüglich zu duschen.

3. Das seitliche Einspringen vom Beckenrand ist verboten.

4. Im Pool sowie in den Durchschreitebecken ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.

5. Vor und nach dem Aufenthalt im Pool und Gartenbereich, sind sämtliche Einrichtungen zu überprüfen. Bei Schadensfällen ist dies dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls die Einrichtung nicht zu nutzen.

6. Da es sich beim Pool um einen Folienpool mit Stahlummandelung handelt, ist darauf zu achten daß u.a. Fuß und Fingernägel nicht Scharf und Spitzkantig sind, sowie keine anderen Spitze und Scharfkantige Gegenstände sich im Poolbereich befinden.

7. Entreinigung: Nach Verunreinigung des Pool und Gartenbereich ist dieser wieder mit den vorhandenen oder eigenen Gerätschaften zu reinigen. Die Nutzer sind vom Betreiber eingewiesen worden.

8. Das Urinieren bzw. Verunreinigen im Pool und Gartenbereich ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen können den Ausschluß zur Folge haben. Reinigungskosten ggbf. Neubefüllungskosten des Beckens hat der Verursacher bzw. der Verantwortliche zu tragen.

9. Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen im Badebereich aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden.

10. Die Benutzung aller Einrichtungen erfordert Rücksichtnahme auf andere Benutzer.

11. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten hat so zu erfolgen, dass die anderen Nutzer oder Nachbarn nicht gestört werden.

12. Das Essen und Trinken ist im Becken ist untersagt.

III. Bad- u. Gartenbenutzung

1. Bei Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Beachtung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen mitverantwortlich.

2. Fotografieren und Filmen im Garten u. Badbereich ist erlaubt.

3. Eltern haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

IV. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Benutzung des Pool und Gartenbereichs einschließlich aller Einrichtungen und Anlagen kann aus betrieblichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
   Bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen nicht sonderlich benannten Gründen kann der Pool vorübergehend oder auf längere Zeit geschlossen werden.
   In den genannten Fällen hat der Gast keinen Anspruch auf die Rückerstattung bzw. auf einen Abschlag der Kosten.

2. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, sowie Personen die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

3. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen, sowie geistig Behinderten, ist Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

4. Die Nutzung obliegt ausschließlich zahlenden Gästen. Sollte einer Person keine Saisonbescheinigung vorliegen wird ein Abschlag in Absprache mit dem Betreiber berechnet.

5. Die Saisonbescheinigung ist nur für den angegebenen Zeitraum gültig und berechtigen zum Eintritt in den Pool und Gartenbereich. Die Gültigkeit der Saisonbescheinigung bezieht sich auf eine Saison, auf das Kalenderjahr.

6. Kinder unter 7 Jahren dürfen den Pool und Gartenbereich nur in Begleitung Erwachsener betreten. (Eltern haften für ihre Kinder)

7. Die gültige Saisonbescheinigung ist nicht übertragbar.

V. Haftung

1. Die Gäste benutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtung in einem verkehrsicheren Zustand zu erhalten. Im Falle höherer Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Für Beschädigungen an der Badebekleidung, Spiel u. Sportgeräten haftet der Betreiber nicht.

3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen, der in den Garten mitgebrachten Gegenstände und Wertsachen, wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Gegenstände und Wertsachen die beim Betreiber hinterlegt werden.

VI. Aufsicht und Hausrecht

1. Es besteht vom Betreiber aus keine spezifische Aufsicht.

2. Eltern haften für ihre Kinder und sind entsprechend für die Aufsicht zuständig.

3. Der Betreiber übt das Hausrecht innerhalb des Pool und Gartenbereiches aus.
   Er ist befugt, Personen die

   a.) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
   b.) andere Gäste belästigen
   c.) gegen die Bestimmungen der ANB verstoßen,
   d.) den Anordnungen des Betreibers nicht Folge leisten,

   aus dem Pool und Gartenbereich zu verweisen. Wer trotz Aufforderung den Bereich nicht verlässt, wird wegen Hausfriedensbruch belangt.

4. Dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis kann durch den Betreiber der Zutritt in den Pool und Gartenbereich zeitweise oder auf Dauer untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus den o.g. Bereich wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Bei Erteilung eines schriftlichen Hausverbotes wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen können jederzeit auf folgender Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.

Verweis: www.wertheim-immobilien.de – Mieten / Vermieten – Mieterservice (Downloads)

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen treten zum 01.01.2012 in Kraft.